

Biologische Produkte

Kontrolliert und sicher





Ulli Sima
Stadträtin für Umwelt
und Wiener Märkte

Vorwort

und allgemeine Informationen

**Liebe Konsumentin,
lieber Konsument!**

Die Wiener Märkte sind für mich persönlich ein ganz zentraler Bestandteil der Wiener Lebensqualität: Sie zeichnen sich durch frische Waren, Vielfalt und hohe Qualität, sowie erstklassige Beratung und eine lebendige, bunte Atmosphäre aus. Ich möchte gemeinsam mit den GärtnerInnen und den Wiener LandwirtInnen noch mehr Wiener Produkte bevorzugt in Bioqualität auf die Märkte bringen. Sie sind von höchster Qualität, garantiert gentechnikfrei und tragen aufgrund der kurzen Transportwege auch aktiv zum Klimaschutz bei.

Das hohe Qualitätsniveau, das in den vergangenen Jahren erreicht werden konnte, ist das Ergebnis großer Bemühungen von allen Seiten. Direkt vom Feld ins Körberl, das gilt es in unserer Umweltmusterstadt Wien zu erhalten noch weiter auszubauen und auch für die nächsten Generationen zu sichern.



Andreas Kutheil
Marktamtsdirektor

Vorwort

und allgemeine Informationen

**Liebe Konsumentin,
lieber Konsument!**

„Bio“ oder „Öko“ – bloß Schlagworte geschickter Werbestrategen? Keineswegs. Biologische Produkte, und dabei vor allem Lebensmittel, sind gesetzlich klar definiert und unterliegen regelmäßigen Kontrollen. Alle Lebensmittel, welche als biologisch oder ökologisch gekennzeichnet werden, müssen bei der Herstellung den Bestimmungen der gültigen Bio-Bestimmungen entsprechen.

In diesem Folder werden Antworten zu Fragen, wie zum Beispiel - wann gilt ein Produkt als biologisches Lebensmittel oder wie genau funktioniert eigentlich die Kontrolle dabei - beantwortet. Auch wird aufgezählt, was von den LebensmittelinspektorInnen des Marktamtes kontrolliert wird und wie Sie Bioprodukte sofort erkennen können.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wiener Marktamtes gerne zur Verfügung.

Biologische Lebensmittel



WAS IST BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT?

KonsumentInnen in der gesamten EU werden zunehmend auf die Vorzüge der biologischen Landwirtschaft als ein nachhaltiges landwirtschaftliches System aufmerksam.

Um dies zu erreichen, basiert die biologische Landwirtschaft auf einer Anzahl von Zielen und Prinzipien sowie auf Praktiken, die darauf ausgelegt sind, den menschlichen Einfluss auf die Umwelt zu minimieren. Dadurch wird gewährleistet, dass das landwirtschaftliche System so natürlich wie möglich funktioniert.

TYPISCHE PRAKTIKEN DES BIOLANDBAUS BEINHALTEN:

- Die Planung von mehrjährigen Fruchtfolgen als Voraussetzung für eine effektive Nutzung von lokal verfügbaren Ressourcen.
- Keine chemisch synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel.
- Es besteht ein absolutes Verbot für die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen.
- Die Nutzung von lokal vorhandenen Ressourcen wie z. B. Stalldünger zum Düngen oder hofeigenes Futter hat Vorrang.



- Die vorrangige Auswahl von Pflanzen- und Tierarten, die krankheitsresistent und an lokale Bedingungen angepasst sind.
- Aufzucht von Nutztieren in Freiluft- und Freilufthaltung sowie ihre Versorgung mit Biofutter.
- Die Tiere werden auf die verschiedenen Tierarten abgestimmt artgerecht gehalten.

Moderne KonsumentInnen erwarten, dass für die Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere mit den gleichen Dingen versorgt werden, die wir Menschen für notwendig erachten:

- Gute Lebensbedingungen und gute Gesundheitsfürsorge. Wie bei allen ihren Produktionsmethoden stützt sich die biologische Landwirtschaft auch in der Tierhaltung auf sorgsam angepasste Prinzipien und Praktiken, um dies zu erreichen.
- Biobauern füttern ihre Tiere mit biologisch angebautem Futter, das nicht nur Wachstum und Vermehrung der Tiere fördert, sondern auch zu deren Gesunderhaltung und Wohergehen beiträgt.
- Für biologisch landwirtschaftende Betriebe sind Zusatzstoffe wie synthetische Aminosäuren, Wachstumsverstärker und

füttern von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verboten.

WAS SIND BIOLOGISCHE LEBENSMITTEL?

Alle Lebensmittel, die als biologisch oder ökologisch gekennzeichnet werden, müssen bei der Herstellung die Bestimmungen der gültigen EU-Verordnungen (Verordnung 834/2007 und Verordnung 889/2008) erfüllen.

WANN GILT EIN PRODUKT ALS BIOLOGISCHES LEBENSMITTEL?

Wenn KundInnen den Eindruck vermittelt wird, dass das Erzeugnis, seine Bestandteile oder die Futtermittelausgangserzeugnisse nach den Bio-Vorschriften gewonnen wurden (u.a. Bio- oder Öko) gelten diese bereits als ökologisch, biologisch gekennzeichnet und unterliegen somit den gültigen Bio-Verordnungen.

WIE FUNKTIONIERT DIE KONTROLLE?

Die Kontrolle des Biobetriebes ist gemäß EU-Bioverordnung verbindlich vorgeschrieben und wird in Österreich durch unabhängige Kontrollstellen, die von der Lebensmittelbehörde des Bundeslandes zugelassen werden, durchgeführt.

Die Biokontrollstellen kontrollieren mind. einmal jährlich vollständig die Betriebe. Werden Mängel festgestellt, werden von der Kontrollstelle Sanktionen ausgesprochen, in schweren Fällen in Absprache mit der Behörde. Die Tätigkeit der Kontrollstellen wird von der



Lebensmittelaufsicht der Bundesländer, in Wien durch das Marktamt überprüft. Das Marktamt überwacht in enger Zusammenarbeit mit den Lebensmittelaufsichten der anderen Bundesländer die Tätigkeiten dieser Kontrollstellen durch speziell ausgebildete MitarbeiterInnen

- mittels Systemaudits am Sitz der Kontrollstelle
- durch begleitende Audits von KontrollorInnen in Biobetrieben
- durch Überprüfungen von Biobetrieben ohne Beisein der Kontrollstellen.

WAS BENÖTIGT EIN BETRIEB, UM BIOLOGISCHE LEBENSMITTEL FEILHALTEN ZU DÜRFEN?

Jeder Betrieb, der seine Produkte „Bio“ bewirbt (z.B. Erzeugung von biologischen Produkten, Verpacken, Kennzeichnen,..) muss einen Kontrollvertrag mit einer Bio-Kontrollstelle abgeschlossen haben.



Übersicht der Bio-Kontrollstellen



Biologische Lebensmittel



Austria Bio Garantie, (ABG)

Königsbrunner Straße 8, 2202 Enzersfeld
Tel.: (+43 2262) 672 212
Fax: (+43 2262) 674 143
E-Mail: enzersfeld@abg.at
Internet: www.abg.at



BIOS - Biokontrollservice Österreich

Feyregg 39, 4552 Wartberg/Krems
Tel.: (+43 7587) 71 78
Fax: (+43 7587) 71 78-11
E-Mail: office@bios-kontrolle.at
Internet: www.bios-kontrolle.at

LACON - GmbH

Linzerstraße 2, 4150 Rohrbach
Tel.: (+43 7289) 409 77
Fax: (+43 7289) 409 77 4
E-Mail: office@lacon-institut.at
Internet: www.lacon-institut.at

GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH

Prinzenstraße 4, D-37073 Göttingen
Tel.: (+49 551) 58 657
Fax: (+49 551) 58 774
E-Mail: postmaster@gfrs.de
Internet: www.gfrs.de

Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH (SLK)

Maria-Cebotari-Straße 3, 5020 Salzburg
Tel.: (+43 662) 649 483
Fax: (+43 662) 649 483-19
E-Mail: office@slk.at
Internet: www.slk.at

Kontrollservice BIKO Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck
Tel.: (+43 5) 92 92-3100
Fax: (+43 5) 92 92-3199
E-Mail: office@biko.at
Internet: www.biko.at



Lebensmittelversuchsanstalt LVA

Magdeburggasse 10,
3400 Klosterneuburg
Tel.: (+43 2243) 26622 4210
Fax: (+43 2243) 26622 54200
E-Mail: service@lva.at
Internet: www.lva.at



SGS Austria Controll - Co. GmbH

Diefenbachgasse 35, 1150 Wien
Tel.: (+43 1) 512 25 67
Fax: (+43 1) 512 25 67-9
E-Mail: sgs.austria@sgs.com
Internet: www.at.sgs.com

Austria Bio Garantie, ABG-Landwirtschaft

Königsbrunner Straße 8, 2202 Enzersfeld
Tel.: (+43 2262) 672 212
Fax: (+43 2262) 674 143
E-Mail: enzersfeld@abg.at
Internet: www.abg.at

LKV Austria Gemeinnützige GmbH

Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien
Tel.: (+43 1) 50 259 49155
Internet: www.lkv.at



Bio-Produkte dürfen nur mit einem gültigen Zertifikat, ausgestellt von der Bio-Kontrollstelle, gehandelt werden.

DER WEG ZU EINEM GÜLTIGEN ZERTIFIKAT:

1. Der Betrieb wird bei einer Kontrollstelle vorstellig.
2. Es wird ein Kontrollvertrag abgeschlossen, die Kontrollstelle informiert darüber die Lebensmittelaufsicht des jeweiligen Bundeslandes.
3. Kontrolle des Betriebes durch die Kontrollstelle.
4. Übermittlung des Zertifikates.

WAS WIRD IN BIOBETRIEBEN VOM MARKTAMT KONTROLLIERT?

1. Werden in einem Betrieb „Aufbereitungsmaßnahmen“ durchgeführt?
2. Wurde ein Kontrollvertrag abgeschlossen, gibt es ein gültiges Zertifikat?
3. Werden auch nur die erlaubten Tätigkeiten durchgeführt?
4. Sind die Warenein- und Warenausgänge lückenlos dokumentiert?
5. Sind Beschreibungen der Prozessabläufe (z.B. wie wird Bioapfelsaft gepresst) im Betrieb aufliegend?
6. Sind Unterlagen der letzten Kontrolle durch die Kontrollstelle im Betrieb aufliegend?
7. Können biologische und konventionelle

Produkte verwechselt werden (im Lagerraum, beim Portionieren, im Verkauf)?

8. Werden biologische und konventionelle Produkte zu unterschiedlichen Zeiten getrennt verarbeitet?

WIE KANN MAN BIOPRODUKTE ERKENNEN?

- Ein Lebensmittel darf nur dann „Bio“ oder „Öko“ im Namen tragen (z.B. Öko-Weizen, Bio-Lammfleisch, etc.), wenn mindestens 95 % der Grundzutaten aus dem Biolandbau stammen.
- Biolebensmittel erkennt man auch an der Angabe der Kontrollstelle. Sie kann namentlich genannt, außerdem muss diese durch die Kontrollnummer (zum Beispiel: AT-BIO-123) bezeichnet sein
- Die Verwendung des EU-Bio-Logos ist für verpackte Biolebensmittel verpflichtend. Häufig findet man auch die AMA-Biokontrollzeichen sowie die Marken der Bioverbände.



EU - BIO - LOGO

weitere Informationen finden Sie unter der Adresse:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/splash_en

AUF HOMEPAGE DES LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUMS:

Gesunden Genuss.

„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebensmittel, die keine Reste von Spritzmitteln oder Antibiotika enthalten. Sich biologisch zu ernähren bringt demnach nicht nur eine erhöhte Zufuhr an bioaktiven Inhaltsstoffen, sondern auch ein erheblich reduziertes Risiko im Zusammenhang mit giftigen Rückständen.

Besten Geschmack.

Biolebensmittel verwöhnen den Feinschmeckergaumen mit unverfälschtem, natürlichem Geschmack, denn künstliche Aromen oder synthetische Süßstoffe sind bei der Verarbeitung von Biolebensmitteln verboten.

Aktiven Umweltschutz.

Die Biolandwirtschaft ist die umweltverträglichste Form der Landwirtschaft. Sie schont Boden und Grundwasser, da der Einsatz mineralischer Stickstoffdünger und chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel unzulässig ist. Der Biolandbau ist weniger energieaufwendig und damit klimafreundlicher als die konventionelle Bewirtschaftung.

Strenge Kontrollen.

Biolebensmittel werden nach strengsten Richtlinien kontrolliert. Alle Betriebe, die Biolebensmittel erzeugen, verarbeiten oder importieren, müssen sich mindestens einmal pro Jahr von einer unabhängigen, staatlich autorisierten Prüfstelle überprüfen lassen.

Gut für's Tier.

Im Biolandbau werden die Tiere artgerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten. Ernährt werden sie mit Biofutter, das nach Möglichkeit vom eigenen Hof kommt.

Keine Gentechnik.

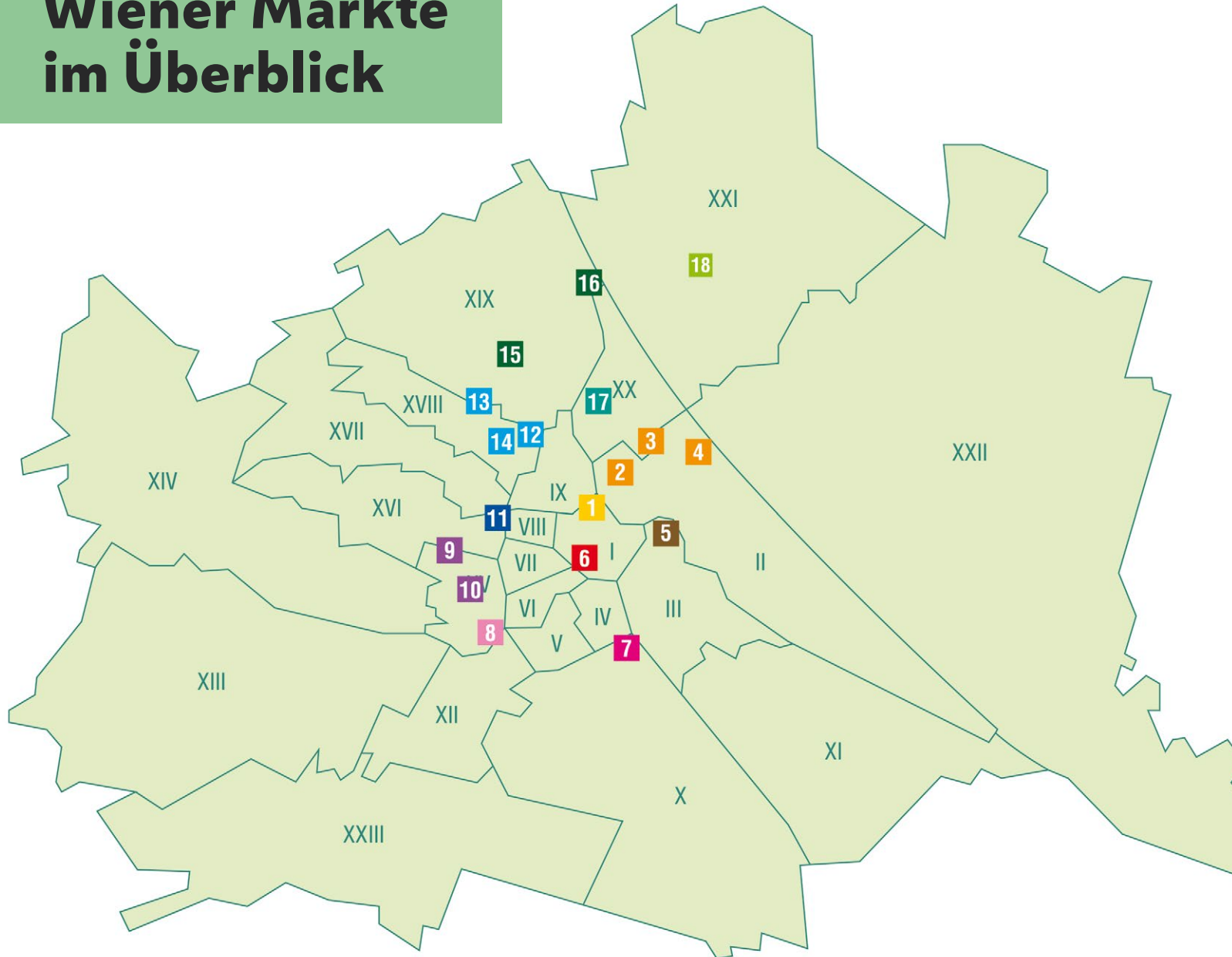
Ökologische und ökonomische Risiken, die von der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft ausgehen können, sind nach wie vor nicht geklärt. Daher wird im Biolandbau auf Gentechnik strikt verzichtet. Es bestehen lediglich einige wenige Ausnahmen für Lebensmittelzusatzstoffe, die anders für die Hersteller auf dem Markt nicht erhältlich sind.

Als allgemeine Obergrenze für den Gehalt an gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind 0,9 % festgesetzt.

In der EU-Bio-Verordnung heißt es dazu, dass es sich bei den Grenzwerten um „Höchstwerte [handelt], die ausschließlich mit einem zufälligen und technisch nicht zu vermeidenden Vorhandensein von GMO im Zusammenhang stehen.“



Wiener Märkte im Überblick



- 1 I, Temporärer Biomarkt Freyung:**
Freyung
- 2 II, Karmelitermarkt:**
Im Werd, Krummbaumgasse,
Leopoldsgasse, Haidgasse
- 3 II, Volkertmarkt:**
Volkertplatz
- 4 II, Vorgartenmarkt:**
Wohlmutterstraße, Ennsgasse
- 5 III, Rochusmarkt: U3**
Landstraßer Hauptstraße,
Salmgasse
- 6 VI, Naschmarkt: U4**
Wienzeile, Kettenbrücke
- 7 X, Viktor-Adler-Markt: U1**
Viktor-Adler-Platz
- 8 XII, Meidlinger Markt: U6**
Niederhofstraße,
Rosaliagasse, Reschgasse,
Ignazgasse
- 9 XV, Meiselmarkt: U3**
Hütteldorfer Str., Ecke Johnstr.
- 10 XV, Schwendermarkt:**
Schwendergasse,
Dadlergasse
- 11 XVI, Brunnenmarkt:**
Brunnengasse
- 12 XVIII, Kutschkermarkt:**
Kutschkergasse, Gertrudplatz
- 13 XVIII, Gersthofer Markt:**
Gersthofer Str., Gentzgasse
- 14 XVIII, Johann-Nepomuk-
Vogl-Markt:**
Johann-Nepomuk-Vogl-Platz,
Kreutzg.
- 15 XIX, Sonnbergmarkt:**
Sonnbergplatz, Obkircherg.
- 16 XIX, Nußdorfer Markt:**
Heiligenstädter Straße,
Sickenberggasse
- 17 XX, Hannovermarkt:**
Hannovergasse, Othmargasse
- 18 XXI, Floridsdorfer Markt:**
Brünner Straße, Pitkagasse

Lebensmittelhotline: 4000 8090

www.marktamt.wien.at

MARKTAMT - BEZIRKSABTEILUNGEN

Direktion der MA 59 - Marktamt

9., Spittelauer Lände 45 **4000/59210**

Bezirksabteilung für den 1., 3., 9. und 20. Bezirk **4000/03430**

Bezirksabteilung für den 2., 21. und 22. Bezirk **4000/02430**

Bezirksabteilung für den 4., 5., 6., 7. und 8. Bezirk **4000/05430**

Bezirksabteilung für den 10., 11. und 23. Bezirk **4000/23430**

Bezirksabteilung für den 12., 13., 14. und 15. Bezirk **4000/12430**

Bezirksabteilung für den 16., 17., 18. und 19. Bezirk **4000/16430**

Marktservice Nord (1., 2., 3., 9., 20., 21. und 22. Bezirk) **4000/02460**

Marktservice Süd (4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., und 23. Bezirk) **4000/04460**

Marktservice West (12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Bezirk) **4000/16460**

Lebensmittelhotline

Mo–Fr 09.00 bis 18.00, Sa 09.00 bis 17.00 und So 09.00 bis 15.00 Uhr ... **4000/8090**

Besuchen Sie das Marktamt – die Wiener Märkte – auf Facebook.

